

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 27.10.2022
Gericht: Amtsgericht Offenburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Orientis (Deutschland) GmbH

10 IN 411/22

In dem Verfahren über den Antrag

Orientis (Deutschland) GmbH, Berliner Straße 56, 77694 Kehl, vertreten durch die Geschäftsführer

[REDACTED], c/o Orientis, 89 avenue Niel, 75017 Paris, Frankreich und [REDACTED], c/o

Orientis, 89 avenue Niel, 75017 Paris, Frankreich

Registergericht: Amtsgericht Freiburg Registergericht Register-Nr.: HRB 724869 - Schuldnerin

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED], Gz.: 2022-72
auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen

10 IN 411/22

Beschluss:

Zur Verhinderung nachteiliger Veränderungen in der Vermögenslage der Schuldnerin bis zur Entscheidung über den Antrag wird am 26.10.2022 um 15:30 Uhr angeordnet (§§ 21, 22 InsO):

1.

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

2.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird
Rechtsanwalt Dr. habil. Markus Lenenbach
Wilhelmstraße 19, 77654 Offenburg

Telefon: 0781 9488880

bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände des schuldnerischen Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alternative InsO).

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist nicht der allgemeine Vertreter der Schuldnerin. Er hat die Aufgabe, durch Überwachung der Schuldnerin deren Vermögen zu sichern und zu erhalten (§ 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 InsO). Der vorläufige Insolvenzverwalter hat zu prüfen, ob das Vermögen der Schuldnerin die Kosten des Verfahrens decken wird (§ 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 InsO).

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Masseverbindlichkeiten gegenüber Käufern, dem Speditionsunternehmen Callius GmbH, der Orientis Gourmet S.A.S. (Muttergesellschaft) sowie Dienstleistern für Bankdienstleistungen für den Betrieb des Online-Shops der Schuldnerin zu begründen.

Der Schuldnerin wird verboten, über Bankkonten und über Außenstände der Schuldnerin ganz

Gegen die Entscheidung können der Schuldner oder die Gläubiger des Schuldners in gleicher Weise die

sofortige Beschwerde einlegen, soweit damit das Fehlen der internationalen Zuständigkeit im Eröffnungsverfahren eines Hauptinsolvenzverfahrens nach Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2015/848 gerügt werden soll (Artikel 102c - § 4 EGInsO).

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf www.ejustice-bw.de beschrieben. Schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Ist dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Amtsgericht Offenburg - Insolvenzgericht - 26.10.2022